

...Sie übersandten eine Legislativeingabe, mit der Sie eine Änderung der Elften Corona-Bekämpfungsverordnung in Bezug auf die Maskenpflicht in Reisebussen begehrt.

Bei der Legislativeingabe handelt es sich um eine öffentliche Petition. Die Mitzeichnungsfrist, in der eine weitere Person mitzeichnete, endete am 23. November 2020.

Der Petitionsausschuss hat in seiner 33. Sitzung am 19. Januar 2021 über Ihre Legislativeingabe beraten und den Beschluss gefasst, dem Anliegen nicht abzuweichen.

Damit der Petitionsausschuss alle Gründe, die für oder gegen eine Änderung der Rechtslage sprechen, berücksichtigen kann, wurde das fachlich zuständige Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zunächst um eine Stellungnahme zu Ihrem Anliegen gebeten.

Das Ministerium hat mit Schreiben vom 28. Oktober 2020 hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

*„Die Elfte Corona-Bekämpfungsverordnung verfolgt das Ziel, die erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu ergreifen und die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu bremsen. Die darauf beruhenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Rheinland-Pfalz schätzen wir angesichts der Gefahr momentan als relativ gering ein. In Anbetracht steigender Infektionszahlen müssen weiterhin die notwendigen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie umgesetzt werden. Zu diesen Schutzmaßnahmen gehört vor allem auch, dass\_ überall dort eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird, wo der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten wird.*

*Diese Regelung gilt auch für Reisebusse (§ 9 Abs. 4 der Elften Corona-Bekämpfungsverordnung). Der Hintergrund dieser Regelung ist, dass sich Menschen in Reisebussen in einem geschlossenen Raum aufhalten, wo sich Aerosole unkontrolliert verbreiten können. Unabhängig von der Dauer des Aufenthalts der einzelnen Personen ist grundsätzlich von einem hohen Infektionsrisiko in Reisebussen auszugehen.*

*Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens ist daher eine andere infektionsschutzrechtliche Bewertung der Durchführung von Reisebusreisen nicht möglich. Es wird derzeit kein Anlass zur Änderung der Elften Corona-Bekämpfungsverordnung gesehen.“*

Der Petitionsausschuss hat sich diesen Gründen angeschlossen und derzeit keine Möglichkeit gesehen, Ihr Anliegen und die damit verbundene Änderung der Rechtslage zu unterstützen, auch da diese Eingabe inhaltlich bereits durch das weitere Infektionsgeschehen überholt ist.

Ihre Legislativeingabe wurde deshalb nicht einvernehmlich abgeschlossen.

Das Petitionsverfahren ist damit beendet.